

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Seitz, Dr. Bernd Baumann, Corinna Miazga, Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/3131 –**

### Gruppenvergewaltigungen

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Angaben der Zeitung „Bild“ sollen in Deutschland an jedem Tag im Durchschnitt zwei Mädchen oder Frauen von Männergruppen vergewaltigt werden (<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/neue-schock-zahlen-des-bka-jeden-tag-zwei-gruppen-vergewaltigungen-77243610.bild.html>). Dies gehe aus einer Anfrage der Zeitung beim Bundeskriminalamt (BKA) hervor (ebd.). Danach seien im Jahr 2020 704 Gruppenvergewaltigungsverfahren gezählt worden (ebd.). Im Jahr 2019 seien 710 Verfahren, im Jahr 2018 659 solcher Verfahren gezählt worden (ebd.). Die Tatverdächtigen kämen häufig aus Afghanistan, Syrien und dem Irak (ebd.). Die meisten von den Tatverdächtigen befänden sich zum Tatzeitpunkt im laufenden Asylverfahren (ebd.).

Nach Angaben der Zeitung „Focus“ handelt es sich u. a. um folgende Fälle ([https://www.focus.de/politik/gerichte-in-deutschland/sd\\_id\\_11363942.html](https://www.focus.de/politik/gerichte-in-deutschland/sd_id_11363942.html)):

- „Biberach: Die baden-württembergische Polizei ermittelt gegen fünf Männer aus dem Kreis Biberach. Am 12. November 2019 sollen sie zwei Mädchen (13 und 14 Jahre alt) mit Alkohol und Drogen zunächst wehrlos gemacht haben. Drei der Verdächtigen, die mittlerweile in Untersuchungshaft sitzen, sollen die 14-Jährige schließlich vergewaltigt haben. Tatverdächtig sind ein Deutscher und zwei Syrer.
- Ulm: Ein 14-jähriges Mädchen soll in der Halloween-Nacht am 1. November 2019 Opfer einer Gruppenvergewaltigung im Alb-Donau-Kreis geworden sein. Zwei Verdächtige sitzen in Untersuchungshaft. Die Verdächtigen kommen aus Afghanistan, dem Irak und Iran.
- Düsseldorf: Vier Männer sollen eine 22-Jährige am 12. November 2019 im Volkspark gemeinschaftlich sexuell missbraucht haben. Die Verdächtigen im Alter von 18, 21, 22 und 34 Jahren wurden festgenommen. Die Beschuldigten stammen aus Brasilien, Marokko und Angola.
- Krefeld: Fünf Männer im Alter zwischen 24 und 29 Jahren sollen zwei junge Frauen im Frühjahr 2019 mit K.-o.-Tropfen wehrlos gemacht und sie gemeinsam vergewaltigt haben – in einem Fall fünf Stunden lang. Die Angeklagten, die ihre Taten filmten, müssen sich derzeit vor dem Landgericht Kleve verantworten.

- Freiburg: Elf Männer sollen im Oktober 2018 eine 18-jährige Studentin über Stunden vor einer Diskothek vergewaltigt haben, Ende Juni 2019 begann der Prozess am Landgericht Freiburg. Von den elf Angeklagten sitzen derzeit noch acht in Untersuchungshaft. Unter den Angeklagten finden sich ein Deutscher, acht Syrer, ein Iraker und ein Algerier.
- Mülheim an der Ruhr: Fünf Jugendliche und Kinder im Alter zwischen 12 und 14 Jahren sollen eine 18-Jährige am 5. Juli 2019 in einem Wald vergewaltigt haben. Gegen drei mutmaßliche Täter hat die Staatsanwaltschaft mittlerweile Anklage erhoben, die beiden anderen sind strafunmündig. Der mutmaßliche Haupttäter gehört einer bulgarischen Familie an.“

Frauenrechtlerin Necla Kelek forderte dazu: „Die Migrationsforschung muss hinterfragen, wie es passieren kann, dass ein junges Mädchen Opfer von Männern wird, die aus einem anderen Kulturkreis stammen“ (<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/neue-schock-zahlen-des-bka-jeden-tag-zwei-gruppen-vergewaltigungen-77243610.bild.html>).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

„Gruppenvergewaltigung“ ist weder ein feststehender juristischer Begriff noch lässt sich diesem Begriff eine bestimmte Strafvorschrift oder Tathandlung zuordnen. Das Strafgesetzbuch (StGB) kennt lediglich eine gemeinschaftliche Tatbegehung nach § 177 Absatz 6 Satz 2 Nummer 2 StGB. Diese bezieht sich aber auf den Grundtatbestand von § 177 Absatz 1 StGB und erfasst demnach nicht nur Tathandlungen, die die Voraussetzungen einer Vergewaltigung nach § 177 Absatz 6 Satz 2 Nummer 1 StGB erfüllen. Um dem Informationsbedürfnis der Fragesteller nachzukommen, wurde eine Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für den Schlüssel 111700 „Vergewaltigung § 177 Absatz 6, 7, 8 StGB“ erstellt. Hierfür waren insbesondere folgende Rahmenbedingungen maßgeblich:

- Ob der oder die Tatverdächtige (TV) alleine handelte, wird direkt beim Fall erfasst. Wenn gemäß Ermittlungsergebnis sicher ist, dass an der Straftat mehr als ein oder eine TV beteiligt war, wird im Feld „TV\_alleinhandelnd“ „nein“ angegeben. Der/die Täter/innen müssen nicht namentlich bekannt sein.
- Beim aufgeklärten Fall muss ein oder eine TV namentlich ermittelt sein. Ein aufgeklärter Fall ist gemäß der Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik die Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger oder eine Tatverdächtige begangen hat, von dem oder der grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z. B. mittels Ausweisdokument) bekannt sind.

Dementsprechend kann es bei einem aufgeklärten Fall, an dem gemäß Ermittlungsergebnis mehrere Tatverdächtige beteiligt waren und insofern „TV\_alleinhandelnd“ mit „nein“ erfasst wurde, sein, dass lediglich ein oder eine TV namentlich bekannt und als TV erfasst wurde und weitere TV namentlich nicht ermittelt (und in der PKS erfasst) werden konnten.

- In der PKS wird nur eine Staatsangehörigkeit erfasst. Aussagen zu Tatverdächtigen mit mehreren Staatsangehörigkeiten sind dementsprechend nicht möglich.

Bei der PKS handelt es sich um eine Jahresstatistik, sodass unterjährige Angaben für das Jahr 2022 nicht möglich sind.

Ein Vergleich der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung der nichtdeutschen Wohnbevölkerung mit der deutschen ist schon wegen des Dunkelfeldes der nicht ermittelten Tatverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht möglich. Ferner enthält die Bevölkerungsstatistik keine Angaben zu bestimm-

ten Ausländergruppen wie vor allem Personen ohne Aufenthaltserlaubnis, Touristinnen und Touristen, Durchreisende, Besucherinnen und Besucher, Grenzpendlerinnen und Grenzpendler und Stationierungstreitkräfte, die jedoch in der Kriminalstatistik als Tatverdächtige mitgezählt werden. Die Kriminalitätsbelastung der Deutschen und Nichtdeutschen ist zudem aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Zusammensetzung (Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur) nicht direkt vergleichbar. Die sich in Deutschland aufhaltenden Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind im Vergleich zur deutschen Bevölkerung im Durchschnitt jünger und häufiger männlichen Geschlechts.

Vor diesem Hintergrund werden bei der Beantwortung keine Anteile der deutschen und nichtdeutschen TV an der jeweils gemeldeten Wohnbevölkerung berechnet bzw. die jeweiligen Anteile miteinander bzw. mit der Gesamtbevölkerung verglichen.

1. Wie viele Fälle von Gruppenvergewaltigungen mit wie vielen Tatverdächtigen gab es deutschlandweit in den Jahren 2018 bis 2022 (bitte nach Jahr [für das Jahr 2022 mit Angabe des Stichtags], der jeweiligen Anzahl der Tatverdächtigen, Anzahl der Fälle mit mehr als einer Geschädigten, Anzahl der deutschen Tatverdächtigen, Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen bzw. Tatverdächtigen mit mehreren Staatsangehörigkeiten bzw. Tatverdächtigen ohne Staatsangehörigkeit sowie nach Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Unter Berücksichtigung der in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannten Maßgaben wird die Frage wie folgt beantwortet:

2018

Die Anzahl der aufgeklärten Fälle von Vergewaltigungen, bei denen erfasst wurde, dass der oder die TV nicht alleine handelte, lag im Jahr 2018 bei 383 Fällen. Erfasst wurden dazu 839 Tatverdächtige. Davon waren 418 deutsche Staatsangehörige, 421 nichtdeutsche Staatsangehörige, darunter acht Tatverdächtige mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

Die Anzahl der Fälle mit mehr als einem Opfer von den o. g. 383 Fällen lag bei acht, die Anzahl der Opfer bei 19.

2019

Die Anzahl der aufgeklärten Fälle von Vergewaltigungen, bei denen erfasst wurde, dass der oder die TV nicht alleine handelte, lag im Jahr 2019 bei 430 Fällen. Erfasst wurden dazu 899 Tatverdächtige. Davon waren 454 deutsche Staatsangehörige, 445 nichtdeutsche Staatsangehörige, darunter drei Tatverdächtige mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

Die Anzahl der Fälle mit mehr als einem Opfer von den o. g. 430 Fällen lag bei 16, die Anzahl der Opfer bei 33.

2020

Die Anzahl der aufgeklärten Fälle von Vergewaltigungen, bei denen erfasst wurde, dass der oder die TV nicht alleine handelte, lag im Jahr 2020 bei 440 Fällen. Erfasst wurden dazu 905 Tatverdächtige. Davon waren 485 deutsche Staatsangehörige, 420 nichtdeutsche Staatsangehörige, darunter acht Tatverdächtige mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

Die Anzahl der Fälle mit mehr als einem Opfer von den o. g. 440 Fällen lag bei 22, die Anzahl der Opfer bei 46.

2021

Die Anzahl der aufgeklärten Fälle von Vergewaltigungen, bei denen erfasst wurde, dass der oder die TV nicht alleine handelte, lag im Jahr 2021 bei 462 Fällen. Erfasst wurden dazu 970 Tatverdächtige. Davon waren 514 deutsche Staatsangehörige, 456 nichtdeutsche Staatsangehörige, darunter elf Tatverdächtige mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

Die Anzahl der Fälle mit mehr als einem Opfer von den o. g. 614 Fällen lag bei 15, die Anzahl der Opfer bei 30.

2. In welchem Umfang sind unter den Tatverdächtigen (siehe Frage 1) deutsche Staatsangehörige im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Anteil an der Gesamtbevölkerung prozentual vertreten (bitte auch nach Geschlecht der Tatverdächtigen [männlich (m)/weiblich (w)/divers (d)] aufschlüsseln)?

Unter Berücksichtigung der in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannten Maßgaben wird die Frage wie folgt beantwortet:

2018

230 der in der Antwort zu Frage 1 genannten aufgeklärten Fälle im Berichtsjahr 2018 wurden durch 418 deutsche Tatverdächtige begangen. Davon waren 391 männlich und 27 weiblich.

Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen der 383 Fälle lag damit bei 49,8 Prozent.

2019

263 der in der Antwort zu Frage 1 genannten aufgeklärten Fälle im Berichtsjahr 2019 wurden durch 454 deutsche Tatverdächtige begangen. Davon waren 429 männlich und 25 weiblich.

Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen der 430 Fälle lag damit bei 50,5 Prozent.

2020

283 der in der Antwort zu Frage 1 genannten aufgeklärten Fälle im Berichtsjahr 2020 wurden durch 485 deutsche Tatverdächtige begangen. Davon waren 462 männlich und 23 weiblich.

Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen der 440 Fälle lag damit bei 53,6 Prozent.

2021

281 der in der Antwort zu Frage 1 genannten aufgeklärten Fälle im Berichtsjahr 2021 wurden durch 541 deutsche Tatverdächtige begangen. Davon waren 475 männlich und 39 weiblich.

Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen der 462 Fälle lag damit bei 55,8 Prozent.

3. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob unter den Tatverdächtigen (siehe Frage 1) mit deutscher Staatsangehörigkeit solche mit Migrationshintergrund im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung prozentual mehr oder weniger vertreten sind, und wenn ja, wie hoch ist der prozentuale Anteil, und wenn nein, warum nicht (bitte auch nach Geschlecht der Tatverdächtigen [m/w/d] aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. In der PKS wird das Merkmal „Migrationshintergrund“ nicht erfasst.

4. Stammen ausländische Staatsangehörige (einschließlich Personen mit mehreren Staatsangehörigkeiten) und Personen ohne Staatsangehörigkeit unter den Tatverdächtigen (siehe Frage 1) nach Kenntnis der Bundesregierung überwiegend aus Vorder- bzw. Zentralasien und Afrika (bitte nach Ländern und Geschlecht [m/w/d] aufschlüsseln)?

In Bezug auf die Erfassung von Staatsangehörigkeiten in der PKS wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Zudem kann bei Tatverdächtigen, die mit unbekannter Staatsangehörigkeit erfasst wurden, keine Zuordnung zu Regionen oder Kontinenten erfolgen.

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen wird die Frage wie folgt beantwortet:

2018

Von den im Berichtsjahr 2018 bei aufgeklärten Fällen von Vergewaltigungen, bei denen der oder die TV nicht alleine handelte, erfassten 421 nichtdeutschen Staatsangehörigen waren 81 TV aus Vorderasien, ein/e TV aus Zentralasien und 59 TV aus Afrika.

2019

Von den im Berichtsjahr 2019 bei aufgeklärten Fällen von Vergewaltigungen, bei denen der oder die TV nicht alleine handelte, erfassten 446 nichtdeutschen Staatsangehörigen waren 118 TV aus Vorderasien, ein/e TV aus Zentralasien und 53 TV aus Afrika.

2020

Von den im Berichtsjahr 2020 bei aufgeklärten Fällen von Vergewaltigungen, bei denen der oder die TV nicht alleine handelte, erfassten 420 nichtdeutschen Staatsangehörigen waren 108 TV aus Vorderasien, ein/e TV aus Zentralasien und 59 TV aus Afrika.

2021

Von den im Berichtsjahr 2021 bei aufgeklärten Fällen von Vergewaltigungen, bei denen der oder die TV nicht alleine handelte, erfassten 456 nichtdeutschen Staatsangehörigen waren 107 TV aus Vorderasien, ein/e TV aus Zentralasien und 44 TV aus Afrika.

In der Summe der TV aus Asien sind türkische TV nicht enthalten, da eine Zuordnung der türkischen TV nach Europa bzw. Vorderasien nicht möglich ist.

Eine Auflistung der Staatsangehörigkeiten sowie die vom Fragesteller erbetene Differenzierung nach dem Geschlecht kann der Anlage entnommen werden.\*

---

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/3239 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

5. Sind Tatverdächtige aus Europa (siehe Frage 3), im abgefragten Deliktsbereich im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung prozentual mehr oder weniger vertreten, und wenn ja, in welchem Ausmaß (bitte nach Ländern und Geschlecht [m/w/d] aufschlüsseln)?

Ein Bezug der Fragstellung zu Frage 3 ist für die Bundesregierung nicht ersichtlich. Hilfsweise wird die Frage dahingehend ausgelegt, dass der Fragesteller eine Beantwortung analog zu Frage 4 für die Gruppe der Tatverdächtigen aus Europa erbittet.

In Bezug auf die Erfassung von Staatsangehörigkeiten in der PKS wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Zudem kann bei Tatverdächtigen, die mit unbekannter Staatsangehörigkeit erfasst wurden, keine Zuordnung zu Kontinenten erfolgen.

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen wird die Frage wie folgt beantwortet:

2018

Von den im Berichtsjahr 2018 bei aufgeklärten Fällen von Vergewaltigungen, bei denen der oder die TV nicht alleine handelte, erfassten 421 nichtdeutschen Staatsangehörigen waren 141 TV aus Europa.

2019

Von den im Berichtsjahr 2019 bei aufgeklärten Fällen von Vergewaltigungen, bei denen der oder die TV nicht alleine handelte, erfassten 446 nichtdeutschen Staatsangehörigen waren 144 TV aus Europa.

2020

Von den im Berichtsjahr 2020 bei aufgeklärten Fällen von Vergewaltigungen, bei denen der oder die TV nicht alleine handelte, erfassten 420 nichtdeutschen Staatsangehörigen waren 118 TV aus Europa.

2021

Von den im Berichtsjahr 2021 bei aufgeklärten Fällen von Vergewaltigungen, bei denen der oder die TV nicht alleine handelte, erfassten 456 nichtdeutschen Staatsangehörigen waren 161 TV aus Europa.

In der Summe der TV aus Europa sind die türkischen und russischen TV nicht enthalten, da eine Zuordnung der türkischen TV nach Europa/Vorderasien bzw. der russischen TV nach Europa/Nordasien nicht möglich ist.

Eine Auflistung der Staatsangehörigkeiten sowie die vom Fragesteller erbetene Differenzierung nach dem Geschlecht kann der Anlage entnommen werden.\*

6. Sind Tatverdächtige, die ursprünglich aus Vorder- bzw. Zentralasien oder Afrika stammen (siehe Frage 3), im abgefragten Deliktsbereich im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung prozentual mehr oder weniger vertreten, und wenn ja, in welchem Ausmaß (bitte nach Herkunftsländern bzw. Herkunftsregionen sowie Geschlecht aufschlüsseln)?

Ein Bezug der Fragstellung zu Frage 3 ist für die Bundesregierung nicht ersichtlich.

---

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/3239 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie in Bezug auf die gewünschte Differenzierung nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

7. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor in Bezug auf Tatverdächtige, die aus Vorder- bzw. Zentralasien oder Afrika stammen und prozentual in höherem Maße vertreten sind (siehe Frage 5), warum diese Gruppe der Tatverdächtigen, die schwerste Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verüben, aus diesen Ländern stammen, und wenn nein, warum nicht?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Es ist jedoch bekannt, dass die Ursachen von Straffälligkeit komplex sind. Delinquentes Verhalten ist demnach nicht monokausal und lässt sich nur durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren erklären. In diesem Kontext hat sich gezeigt, dass scheinbare Unterschiede zwischen ethnischen Gruppen nach der genauen Betrachtung soziodemografischer und -ökonomischer Faktoren deutlich abnehmen oder sogar vollkommen verschwinden können.

8. Hat die Bundesregierung Forschungsaufträge erteilt, um zu hinterfragen, wie es passieren kann, dass junge Mädchen bzw. Frauen in Deutschland Opfer von Männern werden, die aus Afrika oder Vorder- bzw. Zentralasien stammen, und wenn nein, warum nicht, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen, und wo sind diese Ergebnisse veröffentlicht?

Die Bundesregierung hat keine Forschungsaufträge zur der spezifischen Fragestellung erteilt. Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 7 sowie auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. In welchem Umfang und in welcher Höhe fördert die Bundesregierung seit 2015 Migrationsforschung (bitte nach Jahren, Institutionen, Höhe der Gelder und Zielsetzung bzw. Beschreibung des Forschungsauftrages aufschlüsseln)?

Für die folgende Beantwortung wurde der Begriff der Migrationsforschung breit ausgelegt, sodass auch Forschung zu Fragen der Integration und zum Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft eingeschlossen sind.

Das 2017 gegründete und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend institutionell geförderte Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V. (DeZIM) betreibt unter anderem Forschung zu den Themen Integration, Migration, Vielfalt und Rassismus. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen laut Satzung dazu beitragen „die empirischen und theoretischen Grundlagen zu verbessern, die im Bereich der Familien-, Gleichstellungs-, Jugend-, Senioren- und Engagementpolitik zur Vorbereitung und Durchführung von Entscheidungen und Maßnahmen erforderlich sind“.

Für die Durchführung von Forschung zu den o. g. Themen (einschließlich der Schaffung entsprechender Strukturen) hat das DeZIM folgende Mittel erhalten:

In 2017 278 374 Euro, in 2018 3 557 284 Euro, in 2019 4 258 941 Euro (davon 2 898 000 Euro für die institutionelle Förderung), in 2020 6 286 590 Euro (davon 3 407 200 Euro für die institutionelle Förderung), in 2021 9 536 888 Euro (davon 3 594 755 Euro für die institutionelle Förderung). Für das Jahr 2022 wurden Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 13 536 658 Euro bewilligt (davon bis zu 4 833 000 Euro für die institutionelle Förderung).

Das Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhält eine jährliche Haushaltszuweisung zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags aus § 75 Nummer 4 und 4a des Aufenthaltsgesetzes, Betreiben wissenschaftlicher Forschungen über Migrationsfragen (Begleitforschung) zur Gewinnung analytischer Aussagen für die Steuerung der Zuwanderung sowie Betreiben wissenschaftlicher Forschungen über Integrationsfragen. Folgende Haushaltsansätze wurden für den in Frage kommenden Zeitraum dem BAMF zugewiesen:

Für das Jahr 2015 663 000 Euro, für das Jahr 2016 1 713 000 Euro, für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 773 000 Euro und in den Jahren 2019 bis 2022 jeweils 720 000 Euro.

Eine Förderung im Sinne der Fragestellung erfolgte zudem im Hinblick auf den Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) im Rahmen der folgenden Darlegung. Zuwendungsempfänger bei sämtlichen folgenden Punkten ist die SVR gGmbH. Bei den Fördersummen handelt es sich um die Bewilligungssummen.

Institutionelle Förderung des SVR:

Die Kosten des SVR und der Geschäftsstelle trägt der Bund auf Grundlage der im jeweiligen Bundeshaushalt veranschlagten Mittel im Rahmen der institutionellen Förderung. Diese setzte im Mai 2020 ein.

Für das Jahr 2020 hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Grundlage eines Beschlusses des Bundestages hierfür 0,54 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. 2021 wurden im Rahmen der institutionellen Förderung, die nun den gesamten wissenschaftlichen Stab des SVR umfasst, vom BMI 2,0 Mio. Euro zur Verfügung gestellt; für 2022 beläuft sich die Förderung auf rund 2,24 Mio. Euro.

Projektbezogene Zuwendungen in den Jahren 2019 und 2020 (damaliger Name des Geförderten: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration) für folgende Projekte:

Zuwendung des BMI

- Jahresgutachten 2020 (Laufzeit 1. Juni 2019 bis 30. April 2020). Der SVR erstellt jährlich ein Gutachten (Jahresgutachten). Mit dem Gutachten verfolgt er den Anspruch, die Integrations- und Migrationspolitik in einer umfassenden Weise zu analysieren. Das BMI stellte für die Erstellung des SVR-Jahresgutachtens zum Thema „Gemeinsam gestalten: Migration aus Afrika nach Europa“ Mittel in Höhe von insgesamt 684 200 Euro zur Verfügung.
- Integrationsbarometer 2020 (Laufzeit 27. Juni 2019 bis 31. Dezember 2020). Das BMI stellte für das Projekt, das anteilig von den Bundesländern finanziert wurde, insgesamt Mittel in Höhe von 377 847 Euro zur Verfügung. Der Sachverständigenrat für Integration und Migration veröffentlicht alle zwei Jahre eine empirisch gestützte Analyse des Integrationsklimas in Deutschland (Integrationsbarometer). Für die Analyse, die verschiedene Gruppen berücksichtigt, werden Personen mit und ohne Migrationshintergrund befragt, sodass die Einschätzungen und Bewertungen verschiedener Bevölkerungsgruppen sichtbar werden.



Zuwendungen der jeweiligen Ressorts für Forschungsprojekte des wissenschaftlichen Stabs des SVR bzw. des SVR-Forschungsbereichs:

#### BMI

- Update Integrationsgesetze der Bundesländer (Laufzeit 15. Juli 2022 bis 15. Dezember 2022). Der wissenschaftliche Stab des SVR erhält für die vom BMI in Auftrag gegebene Aktualisierung seiner entsprechenden Publikation aus dem Jahr 2017 Mittel in Höhe von 17 280 Euro.
- Zuwendung zur Studie: Migrantenorganisationen als Partner von Politik und Zivilgesellschaft: Interessenvertreter, Dienstleister im Wohlfahrtsstaat, Brückenbauer der Integration (Laufzeit 15. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2020).

Das auf zwei Jahre angelegte Studienvorhaben des SVR-Forschungsbereichs trug dazu bei, bestehende Wissenslücken über die Arbeit von Migrantenorganisationen zu schließen. Dabei wurden auch Handlungsempfehlungen für Politik, Verwaltung, Interessenvertretungen und Zivilgesellschaft entwickelt. Für das Vorhaben stellte das BMI Mittel in Höhe von 477 236 Euro zur Verfügung.

#### Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

- Zuwendung zur Studie: Politische Selbstwirksamkeit von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund (Laufzeit 1. September 2018 bis 30. Juni 2019). Das BMFSFJ stellte für die Studie Mittel in Höhe von insgesamt 40 900 Euro zur Verfügung. Die Studie ging auf Basis von Daten des SVR-Integrationsbarometers 2018 der Frage nach, wie Bürgerinnen und Bürger ihre „politische Selbstwirksamkeit“ einschätzen und was das für politisches Engagement und das Vertrauen in das demokratische System heißt.

#### Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

- Zuwendung zur Studie: Internationale Studierende und schrumpfende Standorte (Laufzeit 1. Dezember 2017 bis 31. März 2019). Der SVR-Forschungsbereich untersuchte im Rahmen der vom BMBF mit Mitteln in Höhe von 49 659 Euro geförderten Studie, was schrumpfende Hochschulstandorte tun (können), um internationale Studierende zu gewinnen, sie auf das Studium vorzubereiten und sie nach dem Abschluss im regionalen Arbeitsmarkt zu halten.
- Zuwendung zur Studie: Allein durch den Hochschuldschungel? Herausforderungen und Problemlagen bei Studierenden mit Migrationshintergrund (Laufzeit 1. November 2016 bis 30. Juni 2017). Der SVR-Forschungsbereich hat in dem vom BMBF mit Mitteln in Höhe von 25 000 Euro geförderten Projekt die Studiensituation verschiedener Zuwanderergruppen untersucht und Handlungsempfehlungen gegeben, wie Hochschulen sie besser dabei unterstützen können, ihre Potenziale zu entfalten.

#### Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

- Expertise zur kommunalen Einbürgerungspraxis (Laufzeit 1. März 2021 bis 30. Juni 2021). Der wissenschaftliche Stab wurde seitens der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration im Bundeskanzleramt beauftragt, eine Expertise zu guter Praxis bei Einbürgerungskampagnen auf kommunaler und Landesebene durchzuführen. Ziel war es, auf dieser Grundlage Handlungsempfehlungen sowohl für Kommunen und Länder als auch für die Bundesregierung bezüglich der Förderung des Ein-

bürgerungsgeschehens in Deutschland zu entwickeln. Der wissenschaftliche Stab erhielt hierfür Fördermittel in Höhe von 35 102 Euro.

- Zuwendung zur Sonderauswertung Integrationsbarometer 2016: Parteipräferenzen von Zuwanderern (Laufzeit 1. Mai 2016 bis 16. November 2016). Ziel des Projekts war, auf Basis des SVR-Integrationsbarometers grundlegende Parteiorientierungen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zu analysieren und diese mit Blick auf zukünftige, demografisch bedingte Verschiebungen innerhalb der Wählerstruktur zu untersuchen. Eine erste Publikation mit Daten des SVR-Integrationsbarometers 2016 erschien im November 2016 und wurde von der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration im Rahmen des Themenjahrs Partizipation mit Mitteln in Höhe von 19 856 Euro gefördert.
- Expertise zu Pflege und Pflegeerwartungen (Laufzeit: 1. August 2015 bis 17. November 2015). Die Einwanderungsgesellschaft Deutschland altert. Damit entstehen auch im Bereich der Pflege neue Herausforderungen, Bedürfnisse und Erwartungen. Dazu wurde eine Expertise von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration in Auftrag gegeben und vom Statistik-Beratungs-Centrum an der Universität Bielefeld erstellt. Der SVR-Forschungsbereich hat die Erstellung der Expertise begleitet; sie bot die Grundlage für eine entsprechende Veröffentlichung des SVR-Forschungsbereichs im Jahr 2015. Die Expertise wurde gefördert mit Mitteln in Höhe von 16 043 Euro.

10. Welche Ursachen liegen nach Kenntnis der Bundesregierung vor, warum viele der Tatverdächtigen die Taten während ihres noch laufenden Asylverfahrens begehen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16328)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

11. Wie schätzt die Bundesregierung die Chancen der Integration der nicht-deutschen Tatverdächtigen bzw. verurteilten Täter von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ein (bitte auch nach Alter und Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die Förderung von Integrationsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich des BMI erlaubt keine abstrakte Einschätzung der Integrationsaussichten der Personengruppen im Sinne der Fragestellung.

12. Wie viele der wegen eines Sexualstrafdeliktes rechtskräftig verurteilten Täter mit zum Tatzeitpunkt laufenden Asylverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2018 bis 2021 ausgewiesen und tatsächlich außer Landes gebracht?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

13. Welche finanziellen und sonstigen Hilfen leistet der Bund seit 2015 an die Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bei Tätern, die zum Tatzeitpunkt bereits rechtskräftig ausgewiesen worden sind (bitte nach Anzahl und Alter der Opfer sowie Art und Höhe der geleisteten Hilfen aufschlüsseln)?

Opfer von Gewalttaten können wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Gewalttat Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) haben. Das OEG sieht monatliche Rentenleistungen, Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung sowie fürsorgerische Leistungen vor. Da die Durchführung des OEG allein in den Händen der Länder liegt, liegen der Bundesregierung keine Angaben über die den OEG-Leistungen zugrundeliegenden Taten, den Aufenthaltsstatus der Täter, die Opfer oder über Art und Umfang der jeweils erbrachten Leistungen vor.

Die Gesamtausgaben von Bund und Ländern nach dem OEG (ohne Personal- und Verwaltungskosten) betragen seit 2015:

2015: 279 925 174 Euro

2016: 298 708 305 Euro

2017: 306 051 675 Euro

2018: 315 343 675 Euro

2019: 330 166 404 Euro

2020: 378 773 630 Euro

2021: 387 852 160 Euro

14. Wie viele dieser Tatverdächtigen sind seit 2015 als Asylbewerber oder subsidiär Schutzbedürftige nach Deutschland gekommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor. Auf Basis der PKS liegen keine Daten dazu vor, ob ein/e Tatverdächtige/r zum Tatzeitpunkt bereits rechtskräftig ausgewiesen worden ist.

15. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bislang unternommen bzw. beabsichtigt sie, zu ergreifen, um Frauen vor Gruppenvergewaltigungen zu schützen?

Die Prävention von sexualisierter und anderen Formen von Gewalt und der Schutz von Frauen und Mädchen vor dieser Gewalt sind Ziele, die die Bundesregierung seit vielen Jahren mit hoher Priorität verfolgt und zu deren Umsetzung sie in den letzten Jahren zahlreiche und umfassende Maßnahmen ergriffen hat. Hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/16328 vom 7. Januar 2020 verwiesen.

In Umsetzung des Koalitionsvertrages plant die Bundesregierung darüber hinaus weitere Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt. Insofern wird Bezug genommen auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 4 bis 4b, 6 und 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/2306 vom 17. Juni 2022.

16. Wie viele Gruppenvergewaltigungen wurden seit 2015 in Flüchtlingsunterkünften verübt (bitte nach Jahren, Anzahl und Bundesland aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

PKS-Sonderauswertung für den Schlüssel 111700 „Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB“<sup>1</sup> unter Berücksichtigung der in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannten Rahmenbedingungen

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Jahr	Fälle aufgeklärt	TV Staatsangehörigkeit	Region	TV	TV männlich	TV weiblich
2018	230	Deutschland		418	391	27
2018	263	nichtdeutsche insgesamt		421	405	16
2018	30	Afghanistan		62	61	1
2018	28	Syrien	Vorderasien	50	50	0
2018	31	Türkei		48	48	0
2018	11	Rumänien	Europa	28	28	0
2018	15	Irak	Vorderasien	20	18	2
2018	10	Polen	Europa	17	16	1
2018	10	Italien	Europa	13	13	0
2018	7	Serbien	Europa	13	9	4
2018	7	Griechenland	Europa	12	10	2
2018	5	Eritrea	Afrika	11	11	0
2018	6	Pakistan		11	11	0
2018	6	Bulgarien	Europa	10	10	0
2018	7	Kosovo	Europa	10	10	0
2018	5	Somalia	Afrika	9	9	0
2018	7	Ungeklärt		8	7	1
2018	3	Bosnien und Herzegowina	Europa	7	7	0
2018	4	Guinea	Afrika	7	7	0
2018	4	Nigeria	Afrika	6	6	0
2018	3	Iran	Vorderasien	5	5	0
2018	3	Kroatien	Europa	5	5	0
2018	5	Tunesien	Afrika	5	5	0
2018	3	Albanien	Europa	4	4	0

<sup>1</sup> Filter: „TV alleinhandelnd J/N“ = N

Anlage zur Kleinen Abfrage 20/3131

Jahr	Fälle aufgeklärt	TV Staatsangehörigkeit	Region	TV	TV männlich	TV weiblich
2018	4	Libanon	Vorderasien	4	3	1
2018	3	Slowakei	Europa	4	4	0
2018	3	Spanien	Europa	4	4	0
2018	3	Ägypten	Afrika	3	3	0
2018	2	Mazedonien	Europa	3	3	0
2018	2	Ungarn	Europa	3	3	0
2018	2	Algerien	Afrika	2	2	0
2018	1	Äthiopien	Afrika	2	2	0
2018	2	Frankreich	Europa	2	2	0
2018	2	Gambia	Afrika	2	2	0
2018	2	Georgien		2	2	0
2018	1	Großbritannien/Nordirland	Europa	2	2	0
2018	1	Kuba		2	1	1
2018	1	Mosambik	Afrika	2	2	0
2018	1	Angola	Afrika	1	1	0
2018	1	Armenien	Vorderasien	1	1	0
2018	1	Barbados		1	1	0
2018	1	Cote d'Ivoire	Afrika	1	1	0
2018	1	Dominikanische Republik		1	1	0
2018	1	Gabun	Afrika	1	1	0
2018	1	Guinea-Bissau	Afrika	1	1	0
2018	1	Kenia	Afrika	1	0	1
2018	1	Lettland	Europa	1	1	0
2018	2	Libyen	Afrika	1	1	0
2018	1	Marokko	Afrika	1	1	0
2018	1	Mauretanien	Afrika	1	1	0
2018	1	Montenegro	Europa	1	1	0
2018	1	Papua-Neuguinea		1	1	0
2018	1	Portugal	Europa	1	1	0
2018	1	Russische Föderation		1	1	0

Anlage zur Kleinen Abfrage 20/3131

Jahr	Fälle aufgeklärt	TV Staatsangehörigkeit	Region	TV	TV männlich	TV weiblich
2018	1	Saudi-Arabien	Vorderasien	1	0	1
2018	1	Sierra Leone	Afrika	1	1	0
2018	1	Sri Lanka		1	1	0
2018	1	Sudan (ohne Südsudan)	Afrika	1	1	0
2018	1	Tschechische Republik	Europa	1	0	1
2018	1	Usbekistan	Zentralasien	1	1	0
2018	1	Staatenlos		1	1	0
2019	263	Deutschland		454	429	25
2019	307	nichtdeutsche insgesamt		445	429	16
2019	34	Syrien	Vorderasien	57	57	0
2019	31	Afghanistan		53	51	2
2019	34	Türkei		44	43	1
2019	24	Irak	Vorderasien	37	36	1
2019	17	Rumänien	Europa	28	28	0
2019	11	Bulgarien	Europa	21	20	1
2019	13	Serbien	Europa	18	18	0
2019	8	Pakistan		14	14	0
2019	11	Iran	Vorderasien	13	12	1
2019	12	Kosovo	Europa	13	11	2
2019	8	Polen	Europa	12	12	0
2019	5	Eritrea	Afrika	11	11	0
2019	8	Griechenland	Europa	10	8	2
2019	5	Italien	Europa	8	7	1
2019	4	Indien		7	7	0
2019	4	Mazedonien	Europa	6	6	0
2019	3	Montenegro	Europa	6	4	2
2019	3	Somalia	Afrika	6	6	0
2019	4	Ukraine	Europa	6	5	1
2019	3	Albanien	Europa	4	4	0
2019	4	Libanon	Vorderasien	4	4	0

Anlage zur Kleinen Abfrage 20/3131

Jahr	Fälle aufgeklärt	TV Staatsangehörigkeit	Region	TV	TV männlich	TV weiblich
2019	4	Marokko	Afrika	4	4	0
2019	3	Nigeria	Afrika	4	4	0
2019	3	Ägypten	Afrika	3	3	0
2019	3	Angola	Afrika	3	3	0
2019	2	Armenien	Vorderasien	3	3	0
2019	2	Gambia	Afrika	3	3	0
2019	3	Guinea	Afrika	3	3	0
2019	2	Kamerun	Afrika	3	3	0
2019	3	Ungeklärt		3	2	1
2019	2	Algerien	Afrika	2	2	0
2019	2	Kroatien	Europa	2	2	0
2019	2	Libyen	Afrika	2	2	0
2019	2	Mali	Afrika	2	2	0
2019	2	Niederlande	Europa	2	2	0
2019	1	Saudi-Arabien	Vorderasien	2	2	0
2019	2	Tunesien	Afrika	2	2	0
2019	1	USA		2	2	0
2019	2	Staatenlos		2	2	0
2019	1	Australien		1	1	0
2019	1	Bangladesch		1	1	0
2019	1	Bosnien und Herzegowina	Europa	1	1	0
2019	1	Dänemark	Europa	1	1	0
2019	1	Georgien	Vorderasien	1	1	0
2019	1	Ghana	Afrika	1	1	0
2019	1	Großbritannien/Nordirland	Europa	1	1	0
2019	1	Israel	Vorderasien	1	1	0
2019	1	Kanada		1	1	0
2019	1	Kasachstan	Zentralasien	1	1	0
2019	1	Kongo, Demokratische Republik	Afrika	1	1	0



Anlage zur Kleinen Abfrage 20/3131

Jahr	Fälle aufgeklärt	TV Staatsangehörigkeit	Region	TV	TV männlich	TV weiblich
2019	1	Kongo, Republik	Afrika	1	1	0
2019	1	Lettland	Europa	1	1	0
2019	1	Litauen	Europa	1	0	1
2019	1	Moldau	Europa	1	1	0
2019	1	Österreich	Europa	1	1	0
2019	1	Portugal	Europa	1	1	0
2019	1	Russische Föderation		1	1	0
2019	1	Sierra Leone	Afrika	1	1	0
2019	1	Sudan (ohne Südsudan)	Afrika	1	1	0
2020	283	Deutschland		485	462	23
2020	307	nichtdeutsche insgesamt		420	405	15
2020	38	Afghanistan		61	61	0
2020	38	Syrien	Vorderasien	57	55	2
2020	30	Türkei		35	33	2
2020	27	Irak	Vorderasien	33	32	1
2020	12	Rumänien	Europa	27	26	1
2020	12	Bulgarien	Europa	20	19	1
2020	10	Polen	Europa	14	12	2
2020	7	Pakistan		12	12	0
2020	5	Eritrea	Afrika	11	11	0
2020	10	Italien	Europa	11	11	0
2020	7	Guinea	Afrika	10	10	0
2020	8	Iran	Vorderasien	9	8	1
2020	9	Kosovo	Europa	9	8	1
2020	6	Serbien	Europa	8	7	1
2020	8	Ungeklärt		8	8	0
2020	4	Bosnien und Herzegowina	Europa	6	6	0
2020	6	Gambia	Afrika	6	6	0
2020	2	Brasilien		5	5	0

Anlage zur Kleinen Abfrage 20/3131

Jahr	Fälle aufgeklärt	TV Staatsangehörigkeit	Region	TV	TV männlich	TV weiblich
2020	5	Libanon	Vorderasien	5	5	0
2020	3	Marokko	Afrika	5	4	1
2020	3	Algerien	Afrika	4	4	0
2020	3	Ghana	Afrika	4	4	0
2020	4	Griechenland	Europa	4	4	0
2020	2	Somalia	Afrika	4	4	0
2020	3	Nigeria	Afrika	3	3	0
2020	3	Russische Föderation		3	3	0
2020	2	Ungarn	Europa	3	3	0
2020	2	Albanien	Europa	2	2	0
2020	2	Georgien	Vorderasien	2	2	0
2020	2	Kenia	Afrika	2	2	0
2020	2	Kroatien	Europa	2	2	0
2020	1	Luxemburg	Europa	2	2	0
2020	2	Montenegro	Europa	2	2	0
2020	1	Österreich	Europa	2	1	1
2020	3	Portugal	Europa	2	2	0
2020	1	Tunesien	Afrika	2	2	0
2020	1	USA		2	2	0
2020	1	Ägypten	Afrika	1	1	0
2020	1	Angola	Afrika	1	1	0
2020	1	Armenien	Vorderasien	1	1	0
2020	1	Aserbaidtschan	Vorderasien	1	1	0
2020	1	Äthiopien	Afrika	1	1	0
2020	1	Belgien	Europa	1	1	0
2020	1	Benin	Afrika	1	1	0
2020	1	Cote d'Ivoire	Afrika	1	1	0
2020	1	Frankreich	Europa	1	1	0
2020	1	Indien		1	1	0
2020	1	Kanada		1	1	0

Anlage zur Kleinen Abfrage 20/3131

Jahr	Fälle aufgeklärt	TV Staatsangehörigkeit	Region	TV	TV männlich	TV weiblich
2020	1	Kolumbien		1	1	0
2020	1	Kongo, Demokratische Republik	Afrika	1	1	0
2020	1	Nordmazedonien	Europa	1	0	1
2020	1	Sierra Leone	Afrika	1	1	0
2020	1	Spanien	Europa	1	1	0
2020	1	Sudan (ohne Südsudan)	Afrika	1	1	0
2020	1	Tadschikistan	Zentralasien	1	1	0
2020	1	Thailand		1	1	0
2020	1	Togo	Afrika	1	1	0
2020	1	Venezuela		1	1	0
2020	1	Staatenlos		1	1	0
2020	1	Ohne Angabe		1	1	0
2021	281	Deutschland		514	475	39
2021	333	nichtdeutsche insgesamt		456	442	14
2021	38	Afghanistan		59	58	1
2021	38	Syrien	Vorderasien	54	53	1
2021	37	Türkei		45	44	1
2021	30	Irak	Vorderasien	41	41	0
2021	16	Rumänien	Europa	28	26	2
2021	13	Bulgarien	Europa	26	24	2
2021	16	Serbien	Europa	20	18	2
2021	10	Polen	Europa	14	14	0
2021	8	Iran	Vorderasien	13	13	0
2021	8	Nigeria	Afrika	13	13	0
2021	9	Ungeklärt		11	11	0
2021	9	Albanien	Europa	10	10	0
2021	9	Kosovo	Europa	10	10	0
2021	7	Bosnien und Herzegowina	Europa	8	8	0
2021	3	Ungarn	Europa	8	8	0

Anlage zur Kleinen Abfrage 20/3131

Jahr	Fälle aufgeklärt	TV Staatsangehörigkeit	Region	TV	TV männlich	TV weiblich
2021	6	Italien	Europa	7	6	1
2021	5	Ukraine	Europa	6	5	1
2021	2	Armenien	Vorderasien	5	5	0
2021	3	Eritrea	Afrika	5	5	0
2021	4	Kroatien	Europa	5	5	0
2021	3	Marokko	Afrika	4	4	0
2021	3	Großbritannien/Nordirland	Europa	3	3	0
2021	2	Litauen	Europa	3	3	0
2021	3	Montenegro	Europa	3	3	0
2021	3	Pakistan		3	3	0
2021	2	Somalia	Afrika	3	3	0
2021	2	Ägypten	Afrika	2	2	0
2021	1	Dominikanische Republik		2	2	0
2021	2	Gambia	Afrika	2	2	0
2021	2	Griechenland	Europa	2	2	0
2021	2	Kamerun	Afrika	2	2	0
2021	1	Kolumbien		2	2	0
2021	2	Niederlande	Europa	2	1	1
2021	2	Russische Föderation		2	2	0
2021	1	Sri Lanka		2	2	0
2021	1	Algerien	Afrika	1	1	0
2021	1	Angola	Afrika	1	1	0
2021	1	Aserbaidshan	Vorderasien	1	1	0
2021	1	Äthiopien	Afrika	1	1	0
2021	1	Australien		1	1	0
2021	1	Bangladesch		1	1	0
2021	1	China		1	1	0
2021	1	Cote d'Ivoire	Afrika	1	1	0
2021	1	Finnland	Europa	1	1	0
2021	1	Frankreich	Europa	1	1	0

Anlage zur Kleinen Abfrage 20/3131

Jahr	Fälle aufgeklärt	TV Staatsangehörigkeit	Region	TV	TV männlich	TV weiblich
2021	1	Gabun	Afrika	1	1	0
2021	1	Georgien	Vorderasien	1	0	1
2021	1	Ghana	Afrika	1	1	0
2021	1	Guinea	Afrika	1	1	0
2021	1	Jamaika		1	1	0
2021	1	Jordanien	Vorderasien	1	1	0
2021	1	Kasachstan	Zentralasien	1	1	0
2021	1	Kenia	Afrika	1	1	0
2021	1	Lettland	Europa	1	1	0
2021	1	Libanon		1	1	0
2021	1	Libyen	Afrika	1	1	0
2021	1	Luxemburg	Europa	1	1	0
2021	1	Simbabwe	Afrika	1	1	0
2021	1	Slowakei	Europa	1	1	0
2021	1	Spanien	Europa	1	1	0
2021	1	Sudan (ohne Südsudan)	Afrika	1	1	0
2021	1	Togo	Afrika	1	1	0
2021	1	USA		1	1	0
2021	1	Venezuela		1	0	1
2021	1	Vietnam		1	1	0
2021	1	Staatenlos		1	1	0

